

1. **Der Zutritt zum Studio** ist so zu regeln, dass **nicht mehr Kunden in das Studio gelangen, als Plätze in den Kursräumen nach den folgenden Regeln nutzbar sind**. Ersatzweise ist als Maßstab pro 7 qm Fläche im Fitnessstudio nicht mehr als 1 Kundin/Kunde zuzulassen.
2. Kundinnen und Kunden sowie Beschäftigte **mit Symptomen einer Atemwegsinfektion dürfen keinen Zutritt zum Fitnessstudio haben**; Ausnahmen bei Beschäftigten sind nach ärztlicher Abklärung möglich (keine COVID-19-Erkrankung);
3. **Kundinnen und Kunden müssen sich nach Betreten des Fitnessstudios die Hände waschen oder desinfizieren Bereitstellung** Desinfektionsmittel mind. „begrenzt viruzid“). Auf nicht kontaktfreie Begrüßungsrituale (Händeschütteln etc.) ist zu verzichten.
4. **Kundenkontaktdaten**, sowie Zeitpunkt des Betretens und Verlassens des Fitnessstudios bzw. der Geschäftsräume sowie die Teilnahme an bestimmten Kursen, sind nach Einholen des **Einverständnisses zur Ermöglichung einer Kontaktpersonennachverfolgung zu dokumentieren**. Gästen, die **nicht zur Einhaltung der nachfolgenden Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechtes der Zutritt zu verwehren**.
5. **Umkleiden sind ausschließlich zur Verwahrung der privaten Gegenstände** der Kundinnen und Kunden in den Spinden zu öffnen. **Es darf sich dort nicht umgekleidet werden**.
6. Entfällt (Duschen)
7. **Getränke müssen selber mitgebracht werden. Bitte bruchssichere Kunststoffflaschen**.
8. Beratung von Kundinnen und Kunden (z.B. Erstunterweisung, Ernährungsplanung, Trainingsplanung, etc.) ist möglich.
9. Entfällt (Ausdauertraining/Spinning)
10. Bei Kursen ist der Zugang zum Kursraum so zu regeln, dass für **jeden Kunden ein Mindestabstand von 2 m in alle Richtungen gegeben ist**.
11. Entfällt (Fitnessgeräte)
12. Über Geräteanordnungen (**MATTEN**) und Bewegungsflächen ist eine **Raumskizze zu erstellen**, aus der sich die Abstände erkennen lassen. **Diese ist vor Ort vorzuhalten**.
13. **Beschäftigte** müssen in allen Räumlichkeiten – soweit keine medizinischen Gründe entgegenstehen - eine Mund-Nase-Bedeckung tragen. Trainerinnen und Trainer bzw. Kursleiterinnen und Kursleiter können – sofern dies zur Ausübung ihrer Tätigkeit erforderlich ist – **unter Wahrung der Abstandsregeln auf eine Mund-Nase-Bedeckung verzichten**.
14. Das Unterlegen **großer, selbst mitgebrachter Handtücher** ist obligatorisch **vorgeschrieben**.
15. **Die Kontaktflächen aller Sportgeräte sowie weitere Kontaktflächen** (bspw. Spinde, Ablagen etc.) sind nach jedem Gebrauch mit einem fettlösenden Reiniger **zu reinigen oder** mit einem geeigneten (mind. „begrenzt viruziden“) **Desinfektionsmittel zu desinfizieren**. Hierzu sind zusätzliche Desinfektionsmittelspender/-flaschen aufzustellen.
16. **Sportequipment**, wie Therabänder, **Matten** etc., deren Kontaktflächen schlecht zu desinfizieren sind, dürfen den Kunden **nicht zur Verfügung gestellt werden. Außerdem sind übergroße Matten und Matten aus z. B. Lammfell nicht zulässig**.

17. In Sanitärräumen sind **Händedesinfektionsmittel**, Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung zu stellen. Sanitärräume sind in kurzen Intervallen (mind. zweimal täglich) zu reinigen.

18. Abfälle müssen in kurzen Intervallen (mind. zweimal täglich) und sicher entfernt werden.

19. Die Mitarbeitenden werden in die vorgenannten Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. allg. Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“ etc.) eingewiesen. Kundinnen und Kunden werden durch **Hinweisschilder, Aushänge usw.** über die einzuhaltenden Regeln informiert.